



Seminarangebot

Strategien und Wege zur Senkung der Krankenhilfekosten – Grundlagenseminar

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S934	auf Anfrage	2 Tage	Inhouse	auf Anfrage

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug der Sozialhilfe, die geringe oder keine Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung besitzen. Das Seminar eignet sich nicht nur für die Krankenhilfe-Sachbearbeiter/innen. Es richtet sich in erster Linie an die Leistungssachbearbeiter/innen des 3. und 4. Kapitels im SGB XII sowie an die Bearbeiter/innen in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege. Hilfreich ist es, mind. 12 Monate in diesem Feld tätig zu sein.

Leitung: Claudia Mehlhorn (Berlin)

Beschreibung:

Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen hat inzwischen dazu geführt, dass die meisten Kassen ganz offensichtlich versuchen, Mitgliedschaften für SGB XII-Bezieher/innen regelrecht „abzuwimmeln“. Gehen Sie gegen rechtswidrige Ablehnungen der Kassen vor und setzen Sie reguläre Mitgliedschaften für Ihre Antragsteller/innen und Leistungsbezieher/innen durch, anstatt Anmeldungen gem. § 264 SGB V vorzunehmen!
Dazu sind fundierte Kenntnisse im SGB V nötig, konkret im Bereich Mitgliedschaften.

Ziel des Seminars ist es, Sie zu befähigen, in der Praxis die Krankenhilfekosten zu senken. Dazu werden folgende Strategien unterrichtet:

- unversicherte Bestandsfälle wieder in der GKV (ggf. PKV) versichern
- Erstattungen durchsetzen
- Neuanmeldungen gem. § 264 SGB V vermeiden
- Beitragsbescheide der Krankenkassen überprüfen

Sie haben die Gelegenheit, Ihre Fälle aus der Praxis zum Seminar mitzubringen.

Dieses Grundlagenseminar wird durch ein Aufbauseminar ergänzt, in dem besondere Problemfelder - neben einer Wiederholung der wichtigsten Grundthemen - vertieft werden. Für einen optimalen Seminarerfolg sollten 6-12 Monate Praxistätigkeit zwischen dem Besuch des Grundlagen- und des Aufbauseminars liegen.

Inhalte: Seite 2

Inhalte:

- Pflichtversicherungen
 - allgemeine Pflichtversicherung gem. § 5 (1) Nr. 13 SGB V
 - KVdR
 - WfbM
- freiwillige Versicherungen
 - insbes. der besondere Zugang für schwerbehinderte Menschen
 - für Spätaussiedler/innen (insbes. Aufgreifen von unversicherten Bestandsfällen)
 - obligatorische Anschlussversicherung gem. § 188 (4)
- Familienversicherungen
 - insbes. die Familienversicherung ohne Altersgrenze
- PKV
 - insbes. Versicherungen im Basistarif

Benötigte Arbeitsmittel: SGB V (aktuelle Ausgabe!); §§ 27, 44, 45 und 48 SGB X,
VVG (§§ 192 - 208), VAG (§§ 152 und 153), §§ 23, 25, 32 SGB XII

Hinweis: Die Rechtsgrundlagen können bei Bedarf kostenlos unter www.buzer.de heruntergeladen werden.